Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alexandra Siedler

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Systematik und Aktuelles zum materiellen Erbrecht
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.01.2024 - 29.01.2024

Erbrechtlicher Beratungsbedarf im familienrechtlichen Mandat
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.02.2024 - 14.02.2024

Ausblick 2024 - Rückblick 2023 - Ehegattenunterhalt
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.02.2024 - 16.02.2024

Gemeinschaftliche Testamente: Bindungswirkung und andere Rechtsfragen
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.02.2024 - 16.02.2024

Optimale Beratung von Erblassern
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.03.2024 - 14.03.2024

Atypisches und paritätisches Wechselmodell
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.04.2024 - 16.04.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Februar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alexandra Siedler

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxisrelevante Probleme im Erbenstreit - Testierfähigkeit, Formwirksamkeit und Auslegung letztwilliger Verfügungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.05.2024 - 06.05.2024

Anrechnung und Ausgleichung im Erb- und Pflichtteilsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.05.2024 - 17.05.2024

Brennpunkt KIndesunterhalt

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.06.2024 - 10.06.2024

Scheidungsverfahren im Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.09.2024 - 06.09.2024

Testamentsgestaltung in der Patchworkfamilie

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.09.2024 - 06.09.2024

Aktuelles zum Unterhalt - Sommer

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.09.2024 - 09.09.2024

Beweisverfahren und -führung bei Unterhalt und Zugewinn

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.11.2024 - 12.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Februar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alexandra Siedler

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht: Update Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.11.2024 - 27.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Februar 2025